

Datum: 06.10.2017
Telefon: 089 233-20448
Telefax: 089 233-20358

@muenchen.de

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

**Personalzuschaltung Unterbringung und
Versorgung gem. AsylbLG und AufnG**

**Erlass einer Nutzungs- und Gebührensatzung für
Flüchtlingsunterkünfte**

**Änderung der Gebührensatzung für städtische
Notquartiere**

**Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung
für Wohnprojekte und Wohngemeinschaften zur
Unterbringung von unbegleiteten
heranwachsenden Flüchtlingen**

Qualitätsstandards in der Flüchtlingsunterkunft

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V V08929

An das Sozialreferat, S-GL-B

Mit E-Mail vom 02.10.2017 haben Sie uns den o.g. Beschlussentwurf zur Stellungnahme bis 10.10.2017 zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird. Nachfolgend nimmt das K Kommunalreferat zur Im Betreff genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Im Beschlussentwurf wird unter Ziffer 1.2 (Seite 3) ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von insgesamt 4 VZÄ für die Kostenerstattung der Abteilung S-III-MF/A beantragt. Die beantragten Stellen sollen mit einer Befristung von 3 Jahren ab Besetzung eingerichtet werden. Die im Beschlussentwurf dargestellten Stellenbedarfe lösen gemäß Ziffer 1.3 (Seite 4) zusätzlichen Flächenbedarf von vier Arbeitsplätzen aus. Diese können aber nach Angaben des Sozialreferates vorläufig durch Nachverdichtung im Gebäude 24 der Werinherstr. 83-89 untergebracht werden.

Im Weiteren werden unter Ziffer 2.3 (Seite 9-10) insgesamt 9,5 VZÄ-Stellen für die Abteilung Unterkünfte – Planung & Betrieb (S-III-U) beantragt. Die benötigten Stellen sollen unbefristet eingerichtet werden. Die im Beschlussentwurf dargestellten Personalbedarfe können gemäß Ziffer 3 (Seite 12) in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Konkrete Ausführungen hinsichtlich An-

zahl der benötigten Arbeitsplätze sowie zum Standort des Verwaltungsgebäudes, in welchem die Unterbringen erfolgen soll, fehlen unter Ziffer 3 (Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf) des Beschlussentwurfs. Wir bitten die Ausführungen entsprechend einzuarbeiten.

Gemäß Ziffer 5.2 (Seite 17) wird ein zusätzlicher Personalmehrbedarf von 1 VZÄ-Stelle für die Dienststelle S-III-MF/A beantragt. Die Stellenbesetzung ist mit einer Befristung bis 30.06.2021 geplant. Der dargestellte Personalbedarf löst Flächenbedarf für einen Arbeitsplatz aus. Weiterführende Angaben, inwieweit der beanspruchte Arbeitsplatz in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft oder vorläufig untergebracht werden kann, ferner eine dezidierte Benennung des Verwaltungsgebäudes fehlen im Beschlussentwurf. Wir bitten hier ebenfalls um entsprechende Ergänzung.

Für die Einrichtung einer Kasse für die Abteilung S-III-WP/Z/WH/FÜHI werden am Verwaltungsstandort Werinherstr. 87 insgesamt 3 VZÄ-Stellen und drei Arbeitsplätze beantragt. Es fehlen jedoch Ausführungen seitens des Sozialreferates, ob die benötigten Arbeitsplätze zusätzlicher Flächenbedarf auslösen bzw. inwieweit Unterbringungsmöglichkeiten im Verwaltungsgebäude am Standort Werinherstr. 87 dauerhaft oder vorläufig realisiert werden können. Bitte ergänzen Sie Ihre Ausführungen im Beschlussentwurf dahingehend.

Für die Abteilung S-III-MF/RH wird unter Ziffer 7 (Seite 19) die dauerhafte Einrichtung einer bereits vorhandenen 0,8 VZÄ-Stelle beantragt. Im weiteren wird gemäß Ziffer 8 (Seite 19-20) die Entfristung einer bereits vorhandenen 0,5 VZÄ-Stelle für die Abteilung S-III-MF/UF beantragt. Durch die dargestellten Entfristungen wird nach Auffassung des Kommunalreferates kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Bitte ergänzen Sie Ihre Ausführungen im Beschlussentwurf unter Ziffer 8.2 (Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf) jedoch noch um konkrete Angaben zum Standort, an welchem die von den Stellenentfristungen betroffenen Organisationseinheiten situiert sind.

Bitte fügen Sie die Stellungnahme des Kommunalreferat der überarbeiteten Beschlussvorlage als Anlage bei.